

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt



### Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 29 / 2023

ausgegeben am: 12.07.2023

#### Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 24. Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz am 20.07.2023	Seite: 2
Bekanntmachung der Beschlüsse der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 04.07.2023	Seite: 3
Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz	Seite: 5
Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz	Seite: 7
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Knapendorf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	Seite: 9
	Seite:
	Seite:
Impressum	Seite: 1

#### **Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**

##### Herausgeber:

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

##### Verantwortlich:

Sekretariat  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510  
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

##### Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

##### Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Gemeinde Schkopau  
Ortschaftsrat Röglitz der Gemeinde Schkopau

# Bekanntmachung



## Einladung

Zu der 24. Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am  
**Donnerstag, den 20.07.2023 um 19:00 Uhr**  
nach **06258 Schkopau - OT Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 53 a, Bürgerhaus**

herzlich ein.

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 23. Sitzung vom 08.06.2023 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beratung mit der Feuerwehr
- TOP 6. Einwohnerfragestunde
- TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 8. Schließung des öffentlichen Teil der Sitzung

### II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 23. Sitzung vom 08.06.2023 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung der Sitzung

gez. Andreas Gasch  
Ortsbürgermeister Röglitz

**Gemeinde Schkopau  
Gemeinderat**

**Schkopau, den 05.07.2023**

## **Bekanntmachung**

**Beschlüsse der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am  
04.07.2023**

### **I. Öffentlicher Teil**

- GR 32 / 296 / 2023 Kapazität für den Neubau einer Kindereinrichtung im Ortsteil Lochau
- GR 32 / 297 / 2023 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5/1 "Gewerbegebiet in den Hufen" im Ortsteil Knapendorf
- GR 32 / 298 / 2023 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Schkeuditzer Weg/Gartenanlage" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz
- GR 32 / 299 / 2023 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 "Vor'm Dorfe" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz
- GR 32 / 300 / 2023 Überplanmäßige Ausgabe im HHJ 2023 für das Bauvorhaben "Fertigstellung der Erschließung WG Am Gartenweg" in Raßnitz
- GR 32 / 301 / 2023 Abberufung von Herrn Niels Sondermann als Ortswehrleiter der OF Wallendorf
- GR 32 / 302 / 2023 Abberufung von Herrn Enrico Henjes als stellvertretenden Ortswehrleiter der OF Wallendorf
- GR 32 / 303 / 2023 Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner Frau Yvonne Schwope
- GR 32 / 304 / 2023 Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/EB Pomian: Unterstützung von Jubiläen der Ortsteile, der Ortsfeuerwehren und der Wasserwehr

**II. Nicht öffentlicher Teil**

- GR 32 / 305 / 2023      Personalangelegenheit - Entfristung Amtsleiter Ordnungsamt
- GR 32 / 306 / 2023      Grundstücksangelegenheit - OT Wallendorf 1 - Aufhebung
- GR 32 / 307 / 2023      Grundstücksangelegenheit - OT Wallendorf 2
- GR 32 / 308 / 2023      Vergabe Bauleistungen - Fertigstellung der Erschließung Wohngebiet  
"Am Gartenweg"



Ringling  
Bürgermeister



Andreas Gasch  
Vorsitzender      des Gemeinderates

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Juli 2023 die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“ in der Fassung vom März 2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann die Aufhebung des Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,  
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,  
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und  
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schkopau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

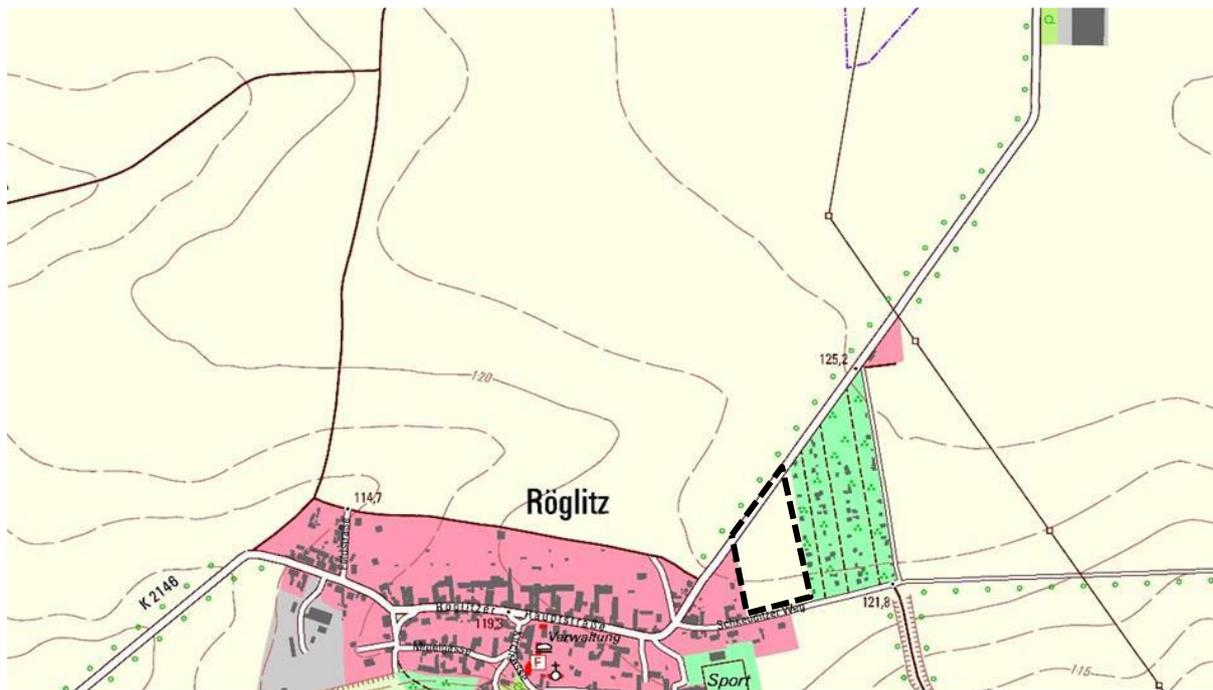
§ 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“ in Kraft.

Schkopau, den 11.07.2023

#### Anlage: Übersichtsplan OT Röglitz



*Lage des B- Plans Nr. 2 „Am Schkeuditzer Weg / Gartenanlage“*

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Röglitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Juli 2023 die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ in der Fassung vom März 2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann die Aufhebung des Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr -14.00 Uhr,  
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,  
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und  
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schkopau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

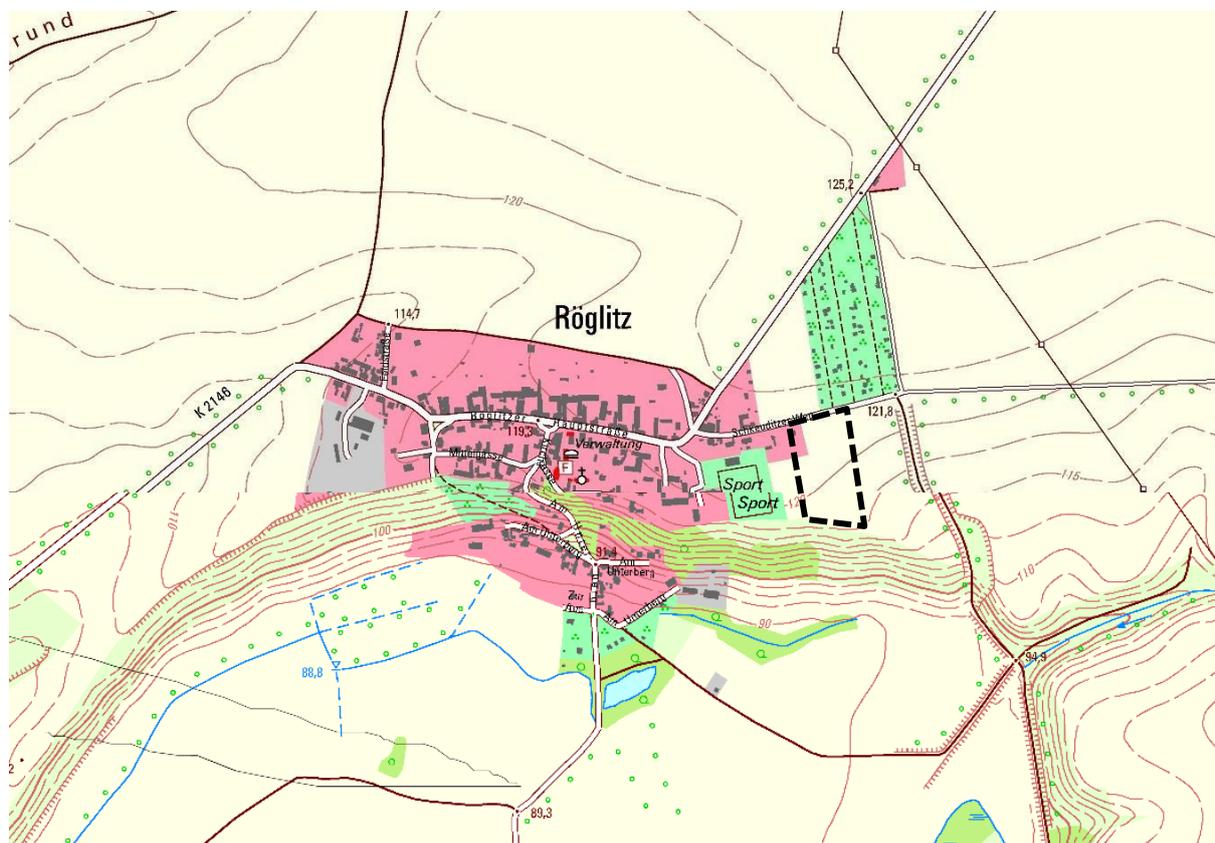
§ 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“ in Kraft.

Schkopau, den 11.07.2023

#### Anlage: Übersichtsplan OT Röglitz



Lage des B- Plans Nr. 3 „Vor'm Dorfe“

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau****Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ der Gemeinde Schkopau im Ortsteil Knapendorf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ im Ortsteil Knapendorf beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemeinde Schkopau die folgenden Flurstücke in der Flur 6, Gemarkung Knapendorf:

42/95	119	teilweise 122	209	241	243
-------	-----	---------------	-----	-----	-----

Der Bebauungsplan befindet sich am südlichen Ortsrand von Bündorf, nördlich der Landesstraße 172 (L 172). Die genaue Lage ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung/Bebauung und somit die bestehende Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen zu befriedigen.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 04. Juli 2023 die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden, die Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes liegen vom

**20. Juli 2023 bis einschließlich 20. August 2023**

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,  
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,  
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und  
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für Rückfragen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ stehen Ihnen Frau Oschmann unter der 03461/ 7303 824 bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 239 772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

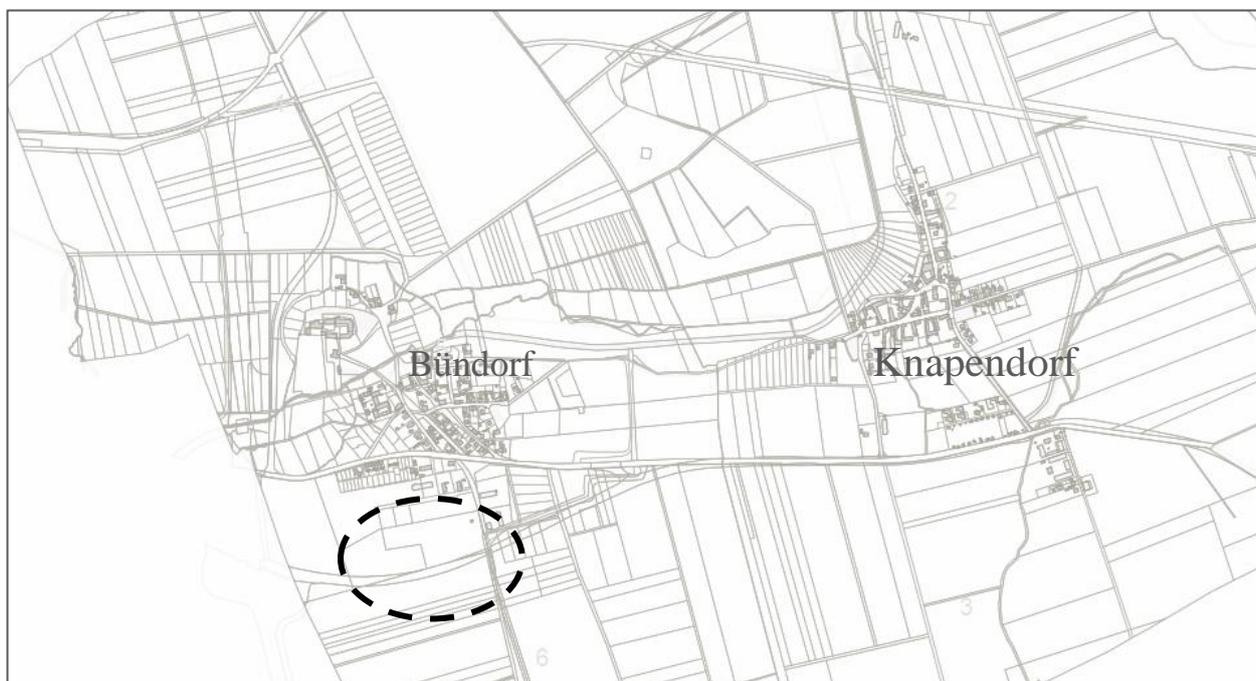
[www.gemeinde-schkopau.de](http://www.gemeinde-schkopau.de)

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 12.07.2023

Anlage: Übersichtsplan



*Lage des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ im OT Knapendorf*